



SFR OSAR



## Bulgarien

(Republik Bulgarien)<sup>1</sup>

**Fläche:** 110 910 km<sup>2</sup>

**Bevölkerung:** 7 537 929

**Hauptstadt:** Sofia

**Unabhängigkeit:** 3. März 1878 als Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches.

**Nationalfeiertag:** 3. März

**Verfassung:** Vom 12. Juli 1991

**BSP pro Einwohner:** 1 650 US Dollar (2001)

**Währung:** 1 Lew (Lw) = 100 Stóinki = CHF 0.805  
(Stand März 2004)

**Armut:** schätzungsweise 12.6 % der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze.

**Arbeitslosigkeit:** rund 18 %

**Ressourcen:** Öl, Erdgas

**Landessprachen:** Bulgarisch (Amtssprache), Sprachen der Minderheiten

**Religionen:** 83.8 % bulgarisch-orthodoxe Christen, 12.1 % Muslime, 1.7 % römisch-katholische Christen, 0.1 % Juden, 2.3 % andere (Protestanten, armenische Gregorianer u.a.)

**Ethnische Gruppen:** 83.6 % Bulgaren, 9.5 % Türken, 4.6 % Roma, 2.3 % andere (Mazedonier, Armenen, Tataren, Kaukasier)

**Staatsform:** Parlamentarische Demokratie

**Administrative Einheiten:** 28 Provinzen

**Wahlrecht:** ab 18 Jahren

**Staatsoberhaupt:** Georgi Parwanow (BSP), seit 22. Januar 2002.

**Regierungschef:** Simeon Saksoburggotski (NDS-Vorsitzender), seit 24. Juli 2001.

**Parlament:** Volksversammlung (Narodno sabranje) mit 240 Mitgliedern.

**Wahlen:** Die letzten Parlamentswahlen fanden am 17. Juni 2001 statt, die nächsten Wahlen sind für 2005 vorgesehen. Wahlsieger 2001 wurde die Nationale Bewegung Simeon II. (NDS).

**Parteien:** Nationale Bewegung Simeon II. (NDS), Vereinigte Demokratische Kräfte (ODS), Union Demokratischer Kräfte (SDS), Bauernpartei (BZNS), Demokratische Partei (DP), Bulgarische Sozialistische Partei (BSP), Eksoglasnost (EG), Bewegung für Rechte und Freiheiten (DPS) u.a.

**Recht und Gerichtswesen:** Höchstes Verwaltungsgericht, Höchstes Kassationsgericht, Verfassungsgericht, Höchster Gerichtsrat

**Wehrdienst:** Allgemeine Wehrdienstpflicht: 12 Monate, beziehungsweise 9 Monate für Hochschulabsolventen.

**Chronik:** Am 26. März 2003 unterzeichnete Bulgarien den NATO-Beitritt. Im Mai 2004 soll dieser förmlich in Kraft treten. Als Voraussetzung für den Beitritt muss Bulgarien die Streitkräfte restrukturieren und modernisieren (Reduktion seiner Truppen und Vernichtung seiner Kurz- und Mittelstreckenraketen). Ein Rüstungsexportskandal drohte Mitte November 2003 die Aufnahme Bulgariens in die NATO zu gefährden. Der formelle Antrag Bulgariens auf Mitgliedschaft in der EU wurde auf dem EU-Gipfeltreffen in Kopenhagen (12./13. Dezember 2002) mit der Aussicht auf einen Beitritt im Jahr 2007 beantwortet. Am Kurs der EU orientiert widersetzte sich Bulgarien einem Nichtauslieferungsabkommen mit den USA hinsichtlich des Internationalen Strafgerichtshof. Ungeachtet des kooperativen Verhaltens Bulgariens in der Irak-Frage froren die USA Anfang Juli 2003 ihre Militärhilfe ein. Bulgarien unterstützte als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats den Kurs der USA und schloss sich im März 2003 der „Koalition der Willigen“ an. Das Land entsandte rund 500 Soldaten in die von Polen kontrollierte Zone des Iraks.



Quelle: Wordfactbook, CIA



Korruption, mafiöse Strukturen sowie juristische und politische Auseinandersetzungen beeinträchtigen die Privatisierung staatlicher Unternehmungen in Bulgarien. Ende Mai 2003 drohten der Internationale Währungsfonds und die Weltbank, die finanziellen Anpassungshilfen einzustellen.

**Menschenrechtssituation:** Obwohl die Verfassung willkürliche Festnahmen verbietet, scheinen Gewalt und Willkür bei Festnahmen und in Haft eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Besonders betroffen sind Angehörige der Roma-Minderheit, oft Minderjährige. Nur in der Hälfte der Fälle werden die Verantwortlichen bestraft. Bulgarische Behörden fühlen sich vor rechtlicher Verfolgung immun. Die Haftbedingungen sollen sich dank neuer Bauten verbessert haben. Dennoch sind die Gefängnisse oft alt, überfüllt und die hygienischen Verhältnisse sowie die medizinische Versorgungslage prekär. Zahlreiche Häftlinge werden sechs Monate bis zwei Jahren lang ohne Gerichtsurteil gefangen gehalten. Immer wieder werden Strafen und Isolation ohne rechtliche Grundlage verordnet. Diese sind oft sehr hart und erniedrigend. Die Bedingungen in Hochsicherheitszonen sind bedeutend schlechter als in gewöhnlichen Zellen. Häftlinge in einer Anstalt bei Pazardjik protestierten denn auch mit einem Hungerstreik gegen die schlechten Lebensbedingungen. Die Anwendung von Folter ist laut Verfassung verboten, wird von der Polizei aber insbesondere während Festnahmen und Erstverhören regelmässig praktiziert (Elektroschocks, Verbrennungen u.a.). Die Todesstrafe wurde im November 1998 abgeschafft.

Die Bedingungen in psychiatrischen Kliniken und Heimen für (geistig) behinderte Kinder und Erwachsene sind mit wenigen Ausnahmen unmenschlich und entwürdigend. In zahlreichen Fällen wurden psychisch kranke Personen willkürlich in Heime gesteckt, wo sie wie Gefangene gehalten werden. Aufgrund der miserablen Lebensbedingungen und der medizinischer Versorgungslage ist die Sterblichkeitsrate in diesen Institutionen erschreckend hoch. Menschenhandel ist gesetzlich verboten. Dennoch ist Bulgarien Rekrutierungs-, Durchgangs- und zunehmend auch Zielland für Menschenhandel.

Die Verfassung sieht Meinungs- und Pressefreiheit vor. Die Regierung strebt aber nach politischer Kontrolle über die Medien. Wiederholt wurden Medienschaffende der Diffamation angeklagt und bestraft. In Folge eines restriktiven Konfessions-Gesetzes vom 20. Dezember 2002 verschlechterte sich die verfassungsmässige Religionsfreiheit in Bulgarien bedeutend. Das Gesetz privilegiert die bulgarisch-orthodoxen Kirche gegenüber den anderen Konfessionen und schränkt religiöse Aktivitäten letzterer stark ein.

**Minderheiten:** Die grösste Minderheit Bulgariens sind die **ethnischen Türklinnen** (rund 9 Prozent der Bevölkerung). 1962-1989 zwang der bulgarische Staat diese Minderheit zur Assimilation. So mussten muslimische Minderheiten damals christlich-bulgarische Namen annehmen und durften weder ihren Dialekt sprechen noch ihre traditionellen Kleider tragen noch ihre religiösen Bräuche leben. In Folge der Grenzöffnung zur Türkei emigrierten 1989 rund 300'000 ethnische Türklinnen und isolierten damit das bulgarische Regime. Heute gibt es keine Restriktionen mehr, türkisch in der Öffentlichkeit zu sprechen. Die Regierung unterstützt Türkisch-Kurse in Schulen und ermöglicht es, den ursprünglichen türkischen Namen wieder anzunehmen.

Verarmt und sozial isoliert erleidet die ethnische Minderheit der **Roma** (6-7 Prozent) nach wie vor Diskriminierung und Übergriffe durch Behörden sowie Private. Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe wird der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Schulbesuch, Arbeitsplatz, Sozialleistungen usw.) erschwert bis ganz verwehrt. Die bulgarische Polizei geht gegen Roma besonders brutal vor. Zwei Drittel aller Roma werden während Verhaftung oder Verhören geschlagen. Immer wieder werden auch Schusswaffen missbräuchlich gegen Roma eingesetzt, manchmal mit tödlichen Folgen. Zudem sehen sich Roma im ganzen Land der Gefahr gewalttätiger Übergriffe durch Skinheads ausgesetzt.

**Asylgesuche in der Schweiz** (2003): 281 Asylgesuche, 0 Asylgewährungen, 47 Ablehnungen, 201 Nichteintreten, 50 Rückzüge, 25 Abschreibungen. Erstinstanzlich hängig per 31.12.2003: 39. Neue Gesuche 2004 (Januar-Februar): 74.

---

<sup>1</sup> Quellen: CIA: The World Factbook; Fischer Weltamanach 2004; Bulgarian Helsinki Committee (BHC): Human Rights in Bulgaria 2002